



Produktinformation

Auslandsreisekrankenversicherung



Jahrespolice für mehrere Reisen pro Jahr mit Dauern bis zu 42 Tagen oder 2 Monaten* pro Reise

Sehr geehrte/r Interessent/-in,
lieber Taucher,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und übersenden Ihnen das von Ihnen gewünschte Informationsmaterial nebst Antrag.

Keine gesetzliche Krankenversicherung bietet Ihnen im Ausland ausreichenden Schutz, insbesondere Sporttaucher wählen immer exklusivere Ziele und reisen meist in Länder, mit denen die BRD kein Sozialversicherungsabkommen getroffen hat.

Wenn Sie als gesetzlich Krankenversicherte/-r während Ihren Reisen ins Ausland plötzlich krank werden durch z. B.:

- ungewohntes Essen
- Umstellung auf ein anderes Klima
- Infektionskrankheiten, die es hier nicht gibt
- und nicht zuletzt auch Unfälle, z. B. beim Sport (insbesondere Tauchsport)

zahlen die gesetzlichen Krankenkassen nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen und in meist stark begrenztem Rahmen. Der Rücktransport ist nicht versichert.

Die sinnvolle Ergänzung des gesetzlichen Versicherungsschutzes ist die Auslandsreise-KV. Es besteht neben der Möglichkeit, die einzelnen Urlaubstage abzuschließen, auch die Möglichkeit einer Jahrespolice, die das ganze Jahr über weltweit für Reisen bis zu 42 Tagen – 2 Monaten (je nach Anbieter) Dauer Versicherungsschutz bietet.

Für Taucher die ideale Versorgung; wird in der kalten Jahreszeit gerne in die Tropen und im Spätsommer noch einmal ans Mittelmeer gereist, so ist nebenbei auch der Wochenendtrip nach Paris in einem einzigen Vertrag preisgünstig - ohne vorherige Ankündigung Ihrer Reisen – versichert.

Als unabhängiges Finanzmaklerunternehmen sind wir als Partner für den Tauchsport und das Berufstauchen ständig mit der Kontrolle leistungsfähiger Produkte betraut und selektieren für www.tauchversicherung.com und Verbände laufend optimale Preis-Leistungs-Verhältnisse heraus.

Insbesondere bei Deko-Unfällen ist ein starker Versicherungspartner gefragt; d. h. neben der HBOT/ Druckkammerbehandlung vor Ort sollte vor allen Dingen der medizinisch notwendige Auslands-rücktransport geregelt sein. Alle Versicherer haben in Ihren Bedingungen den „*medizinisch notwendigen Rücktransport*“ nach Deutschland als Leistung deklariert.

Dadurch kann sich im Zweifel eine Leistungsfalle ergeben, wenn nicht explizit festgestellt wird, ob der Rücktransport nun erforderlich ist oder nicht. Es hat sich in der Vergangenheit bewährt, daß der behandelnde Arzt und wenn möglich auch der Versicherte selbst über eine Hotline telefonisch abklären kann, ob in seinem konkreten Fall die medizinische Indikation für den Rücktransport gegeben ist oder nicht. Dies ist für uns eines der Auswahlkriterien bei der Wahl der Versicherungsunternehmen.

In diesem Zusammenhang bieten wir Ihnen den umfassenden Auslandsreise-KV-Schutz für **7,92 €** pro Jahr und Person an. Der Versicherungsschutz erstreckt sich über 365 Tage pro Jahr, es sind alle Reisen bis zu 2 Monaten Dauer (Siehe §1 Abs. 3) versichert.

Den Deckungsumfang entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen und dem § 4, die Deckungsausschlüsse dem § 5 des beigefügten Versicherungsheftes.

Im Leistungsfalle stehen Ihnen die CREATiVA Finanzmakler GmbH während der Geschäftszeiten und die Versicherungsgesellschaft (Flugdienst-Scheck heraustrennen) unter ihrer Alarmzentrale 24h/ Tag zur Verfügung.

Das deutsche Rote Kreuz verfügt über einen Fragenkatalog, durch den im Schadensfall einfach zu ermitteln ist, ob die medizinische Notwendigkeit für einen Rücktransport gegeben ist oder nicht.

Notieren Sie daher bitte die Telefonnummer der Flugrettung des DRK auf Ihrer Karte (Seite 3, 4 im Prospekt heraustrennen): phone: 0049(0)228-230023, diese Karte sollten Sie mit sich führen.

Darüber hinaus können im Krankheitsfall (auch Auslandsrücktransport) 24 h pro Tag die Alarmzentralen des Arbeiter-Samariter-Bundes (Tel.: 49(0)221-4760555) und des Malteser-Hilfsdienstes (Tel.: 49(0)221-435555) von Ihnen angerufen werden.

Es ist sinnvoll diese Notrufnummern neben der abtrennbaren Karte (Flug-Scheck) mit sich zu führen. Diese Alarmzentralen sind von der Versicherung ebenfalls mit einem Fragenkatalog ausgerüstet worden, um unbürokratisch abzuklären, ob die Behandlung vor Ort durchgeführt werden kann oder eine medizinisch notwendige Rückholung aus dem Ausland impliziert ist.

Sollte eine DeKo-Kammerbehandlung im Ausland erfolgen müssen, achten Sie bitte darauf, daß auch hier der behandelnde oder der einweisende Arzt benannt und die Ursache für die Behandlung angegeben ist. Es kann durchaus vorkommen, daß der Rechnungsaussteller für die Druckkammerbehandlung kein Mediziner sondern ein Hotel o. ä. ist und auch schon mal die vorbezeichneten Angaben fehlen, was die nachträgliche Erstattung im Inland zwar nicht grundsätzlich ausschließt aber unnötig erschwert.

Alle privaten Krankenversicherer haben in Ihren Versicherungsbedingungen einzelne Behandlung so auch die Behandlung tauchtypischer Leiden, Unfälle und Krankheiten nicht separat aufgeführt. Grundsätzlich gelten die unter § 1 der Versicherungsbedingungen aufgeführte Versicherungsumfang, auch wenn sie im Kausalzusammenhang mit dem im Urlaub ausgeübten Tauchsport stehen. D. h. Tauchunfälle und Ihre Folgen gelten als versichertes Risiko, sofern der Tauchsport im herkömmlichen/ üblichen Rahmen betrieben wird, als mitversichert.

Explizit anzufragen wäre eine Deckung, wenn der Tauchsport nicht im üblichen Rahmen betrieben wird. D. h. im Falle von Apnoe-Wettkämpfen, Tieftauchen m. Mischgasen oder z. B. Hailtauchseminaren (Interaktionen).

Der Geltungsbereich Ausland ist unter § 1 der Ihnen vorliegenden Versicherungsbedingungen definiert. Es gelten grundsätzlich alle Staaten als Ausland, in denen der Versicherungsnehmer keinen Wohnsitz hat.

Falls Sie sich für unser Angebot entscheiden, senden Sie bitte das Formular „Anmeldung“, an den markierten Stellen ausgefüllt (Einzugsermächtigung ist für pünktlichen Versicherungsschutz Bedingung), direkt an unsere untenstehende Anschrift (nicht an die Versicherungsgesellschaft) zurück.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter den obigen Telefonnummern zur Verfügung.

Gerne hören wir wieder von Ihnen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen & gut Luft

Ihre Tauchversicherung.com

CREATiVA Finanzmakler GmbH
Schinkelstr. 29
D-45138 Essen
Phone: +49(0)201-26889-0/-9
Fax: +49(0)201-2688-80
Email: info@tauchversicherung.com